

Reglement: Jubiläen und Verabschiedungen

- Geburtstagsjubiläen von Mitarbeiterinnen* werden durch das zuständige Mitglied der Institutionsleitung HPZ BL vorgenommen.
- Dienstjubiläen und Verabschiedungen werden durch das zuständige Mitglied der Institutionsleitung HPZ BL **und** einem Stiftungsratsmitglied Ausschuss HPZ BL vorgenommen.
- Die Dienst-Jubiläumsdaten werden im Herbst für das nächste Kalenderjahr vom Sekretariat HPZ BL in Absprache mit der Institutionsleitung HPZ BL allen SR-Mitgliedern Ausschuss HPZ BL geschickt.
- Die Verabschiedungen werden vom Sekretariat HPZ BL so bald als möglich dem Stiftungsrat Ausschuss HPZ BL mitgeteilt, die entsprechende Liste aktualisiert und allen Stiftungsratsmitgliedern Ausschuss HPZ BL geschickt.
- Der Stiftungsrat Ausschuss HPZ BL bestimmt welche Stiftungsratsmitglieder Ausschuss HPZ BL an welchen Dienstjubiläen und Verabschiedungen teilnehmen. Bei Verhinderung des betreffenden Stiftungsratsmitglied Ausschuss HPZ BL, muss es selbst für einen Ersatz sorgen.
- Das zuständige Mitglied der Institutionsleitung HPZ BL und das Stiftungsratsmitglied Ausschuss HPZ BL überbringen die Glückwünsche am selben Tag. Für die Organisation (Datum und Geschenk) ist das Stiftungsratsmitglied Ausschuss HPZ BL verantwortlich.
- Die Stiftungsratspräsidentin verschickt (durch das Sekretariat HPZ BL) ca. einen Monat vor dem Jubiläum die Treueprämienbriefe.

Verabschiedungen sind

Sämtliche Pensionierungen und Austritte ab 20 Dienstjahren

Geschenke des Stiftungsrates

- eine Karte
- ein Blumenstrauss
- ein Geschenk im Wert von CHF 150.-

Dienstjubiläen sind

10 Jahre HPZ BL und Kanton BL

- eine Karte
- ein Blumenstrauss

15, 20, 25, 30 etc. Jahre HPZ BL und Kanton BL

- eine Karte
- ein Blumenstrauss
- ein Geschenk im Wert von CHF 150.-

* für die weibliche gilt immer auch die männliche Form

Genehmigt an der SR-Sitzung vom 14.06.2010